

Amt Föhr-Amrum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss	Vorlage Nr. Amt/000397 vom 24.10.2022 Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Sanierung Öömrang Skuul 2.+3. Bauabschnitt Auftragsvergabe: Container als Interim	Genehmigungsvermerk vom: 03.05.2001 Der Amtsdirektor Sachbearbeitung durch: Frau Kriegeskorte

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme „Sanierung der Öömrang Skuul 2. + 3. Bauabschnitt in Nebel/Amrum“ wurde eine öffentliche Ausschreibung für die Lieferung und Aufstellung als Interim Container am 23.09.2022 nach VOB/A durchgeführt.

Im Zuge der Veröffentlichung wurden zwei Vergabeunterlagen abgefordert. Zum Eröffnungstermin am 13.10.2022 um 16:00 Uhr lagen laut Niederschrift der Verdingungsverhandlung 2 Angebote vor. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Es wurden alle Angebote verlesen. Es ergibt sich lt. Niederschrift folgende Rangfolge der Bieter (ungeprüfte Bruttosummen):

1. BplusL Infra Log GmbH	127.494,54 €
2. Bieter 2	372.708,00 €

Alle Angebote sind innerhalb der Frist elektronisch eingegangen, vergabekonform signiert und somit zu werten.

Fehlende Nachweise und Erklärungen in den Angeboten wurden entsprechend § 16 a bzw. § 16 (1) 4 VOB/A bei nachfolgenden Bietern unter entsprechender Fristsetzung abgefordert:

1. **BplusL Infra Log GmbH** -> vollständig nachgereicht

nachgeforderte Unterlagen	Datum der Nachforderung	Frist zur Nachreichung	Eingangsdatum
Unterlagen, die mit dem Angebot einzureichen sind - § 16 a VOB/A			

Eigenerklärung Russlandsanktionen	17.10.2022	21.10.2022	19.10.2022
Unterlagen, die zur Aufklärung des Angebotsinhalts erforderlich sind - § 15 (1) VOB/A			
Bestätigung der Auskömmlichkeit	17.10.2022	21.10.2022	19.10.2022

2. Bieter 2 -> vollständig nachgereicht

nachgeforderte Unterlagen	Datum der Nachforderung	Frist zur Nachreichung	Eingangs- datum
Unterlagen, die ergänzend zum Angebot einzureichen sind - § 16 (1) 4 VOB/A			
Formblatt 223	17.10.2022	21.10.2022	20.10.2022
Nachweise des Nachunternehmens	17.10.2022	21.10.2022	20.10.2022

Eignungsprüfung der Bieter nach § 16 b VOB/A

1. BplusL Infra Log GmbH

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 a VOB/A wurde mittels der eingereichten Unterlagen durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen und positiv bewertet. Das Unternehmen ist als zur Durchführung dieser Baumaßnahme geeignet einzustufen.

2. Bieter 2

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 a VOB/A wurde mittels der eingereichten Unterlagen durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen und positiv bewertet. Das Unternehmen ist als zur Durchführung dieser Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Es ergibt sich nach Wertung der Ausschlussgründe und der Eignung der Bieter folgende Rangfolge (geprüfte Bruttosummen, Nachlässe berücksichtigt):

1. BplusL Infra Log GmbH	127.494,54 €
2. Bieter 2	372.708,00 €

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 c VOB/A

1. BplusL Infra Log GmbH

Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab, dass keine Rechenfehler vorlagen. Es wurde kein Nachlass und kein Skonto gegeben.

Prüfung Preisspiegel

Die rechnerische Prüfung erfolgte durch das Büro ppp architekten + stadtplaner gmbh mittels EDV.

Es liegen keine Preisabweichungen vor, die das Angebotsergebnis beeinflussen könnten.

Formblätter zur Preisermittlung

Formblätter zur Preisermittlung wurden ausgefüllt.

In der Kalkulation sind keine unangemessenen Ansätze enthalten. Das Formblatt 221 zeigte keine Auffälligkeiten, die an einer auskömmlichen und seriösen Kalkulation zweifeln lassen. Eine Auswertung des Formblatts 223 unterstützt diese Aussage. In der Aufgliederung sind keine außergewöhnlichen Angaben enthalten.

Der Verrechnungslohn mit 57,35 €/Std. entspricht den branchenüblichen Werten.

Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Gem. aktueller Rechtsprechung muss die Kalkulation überprüft werden, wenn die Kalkulation nicht unangemessen abweicht und eine ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages gewährleistet ist, sofern eine Abweichung von mehr als 20 % zum nächstgünstigsten Bieter und der Kostenberechnung vorhanden ist. Im vorliegenden Fall beträgt die Abweichung ca. 192 % zum nächstgünstigsten Bieter und ca. 24,6 % zur Kostenberechnung. Um nicht den Auftrag auf ein Angebot mit einem unangemessen niedrigen Preis zu erteilen, wurde die Angemessenheit des Angebotspreises unter Mitwirkung des Bieters entsprechend § 16 d VOB/A aufgeklärt. Das Ergebnis wurde auf einer gesonderten Anlage festgehalten.

Aus diesem Grund schätzen wir das Preisangebot des Bieters als wirtschaftlich und angemessen ein.

Anschreiben

Ein Anschreiben liegt vor.

Es werden nur allgemeine Angebotsangaben gemacht, die jedoch nicht im Widerspruch zur Ausschreibung stehen.

Technische Prüfung

Eine technische Prüfung war aufgrund des Umfangs des Leistungsverzeichnisses nicht nötig, da in dem Leistungsverzeichnis keine Produktangaben oder ähnliche Bielereintragen gefordert waren.

Alternativangebote / Nebenangebote

Es liegen keine Alternativangebote vor.

Weitere Unterlagen der nachrangigen Bieter wurden aufgrund der Rangfolge nicht weiter geprüft.

Bei einer Verschiebung der Rangfolge oder einer abweichenden Zuschlagserteilung zugunsten eines anderen Bieters, müssten ggf. weitere Nachweise eingeholt werden.

Allgemeine Anmerkungen zu allen Angeboten

Es lassen sich aus den Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens

oder Preisabsprachen erkennen. Die Preise unterwerfen sich den marktüblichen Schwankungen

und es sind keine unangemessen hohen oder niedrigen Einheitspreise oder Preise für Teilleistungen mit Verdacht auf Kostenverschiebung, Mischkalkulation oder Manipulationsverdacht aufgefallen.

Es ergibt sich nach Wertung der Ausschlussgründe folgende Rangfolge (geprüfte

Bruttosummen, Nachlässe berücksichtigt):

1. BplusL Infra Log GmbH	127.494,54 €
2. Bieter 2	372.708,00 €

Weitere Prüfungen der nachrangigen Bieter wurden nicht durchgeführt. Bei einer Verschiebung der Rangfolge oder einer abweichenden Zuschlagserteilung zugunsten eines anderen Bieters, müssten ggf. weitere Prüfungen durchgeführt werden.

Wertung der Angebote nach § 16 d VOB/A

Bei der Gewichtung der Wertungskriterien ist zu 100% der Preis definiert.

Unter Berücksichtigung der oben geschilderten Punkte wird empfohlen, den Auftrag dieser Vergabeeinheit auf das wirtschaftlichste Angebot, des Bieters

**BplusL Infra Log GmbH
Johann-Esche-Straße 27
09212 Limbach-Oberfrohna**

zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen.

Auftragssumme: **127.494,54 € brutto** (inkl. 19% MwSt.)

Kostenverfolgung:

In der Kostenberechnung vom 27.09.2019 wurden Kosten i.H.v. von 169.646,40 € brutto/ 142.560,00 € netto in der Mittelzuweisung eingestellt.

Abweichung zur Kostenberechnung	
bereitgestellte Mittel - brutto	169.646,40 €
Wertungssumme des Bieters - brutto	127.494,54 €
Abweichung in %	24,8 %
Abweichung in Euro - brutto	42.151,86 €

Der vorgezogene Kostenanschlag (eigenverpreistes Leistungsverzeichnis) für dieses Gewerk beträgt 168.980,00 € brutto / 142.000,00 € netto..

Abweichung zur geschätzten Vergabe	
geschätzte Vergabesumme - brutto	168.980,00 €
Wertungssumme des Bieters - brutto	127.494,54 €
Abweichung in %	24,6 %
Abweichung in Euro - brutto	41.485,46 €

Beim Angebot der *Fa. BplusP Infra Log GmbH* ergeben sich Minderkosten i.H.v. 42.151,86 € brutto gegenüber den bereitgestellten Mitteln. Dies entspricht einer Kostenunterschreitung von ca. 24,8 %.

Die Unterschreitung der eingestellten Mittel in diesem Gewerk, kann für die Deckung von Mehrkosten in den anderen Vergabeeinheiten genutzt werden.

Beschlussempfehlung:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Lieferung und Aufstellung der Container als Interim auf das vollständige Angebot des Bieters, BplusL Infra Log GmbH, Johann-Esche-Straße 27, 09212 Limbach-Oberfrohna, zur vorläufigen Auftragssumme von 127.494,54 € brutto zu erteilen.

Aufgrund der endenden Zuschlagsfrist zum 12.11.2022 und der Beauftragung zum 01.11.2022 hat der Amtsdirektor gemäß § 15b Abs. 7 der Amtsordnung in Verbindung mit § 55 Abs.4 der Gemeindeordnung entschieden, den Auftrag gemäß des Vergabevorschlags vergeben wird.

Die Eilentscheidung des Amtsdirektors wird zur Kenntnis genommen.